



MERKBLATT

EU-Artenschutzbescheinigung ↳ Anhang A ↳

Tiere und Pflanzen des Anhang A gehören zu den streng geschützten Arten. Sie dürfen nur mit einer Vermarktungsbescheinigung der Europäischen Gemeinschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten (früher CITES-Bescheinigung) gehandelt werden. Während die Cites-Bescheinigung blau war, ist die aktuelle EG-Vermarktungsbescheinigung gelb.

Beispiele für streng geschützte Tiere des Anhangs A:

Graupapagei
Goffins Kakadu
Hellroter-Ara
Hyazinth-Ara
Rotrücken-Ara
Breitrandschildkröte
Griechische Landschildkröte
Maurische Landschildkröte
Heller Tigerpython
Madagaskar-Boa
Nilkrokodil
Wüstenwaran

EU-Artenschutzbescheinigung ↳ Anhang B ↳

Tiere und Pflanzen des Anhang B gehören zu den besonders geschützten Arten. Sie dürfen mit Kaufbeleg aus dem Zoofachhandel, Abgabebescheinigung des privaten Züchters etc. gehandelt werden. Auf dem Beleg müssen alle relevanten Daten des Verkäufers, Käufers und alle tierbezogenen Daten aufgeführt sein.

Beispiele für besonders geschützte Tiere des Anhangs B:

Venezuela-Amazone
Mohrenkopfpapagei
Weißhauben-Kakadu
Vierzehen Landschildkröte
Boa constrictor
Königpython